

## **Verena Schäffer, Landtagsabgeordnete Bündnis 90/Die Grünen**

Liebe Frau Reiche,

aufgrund des intensiven und anstrengenden Wahlkampfes komme ich erst jetzt dazu, Ihnen zu antworten. Ich bedanke mich jedenfalls für Ihren Brief und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit auch in der nächsten Wahlperiode – vorausgesetzt natürlich, ich bin wieder als Abgeordnete dabei.

Die prekäre Situation der Frauen, die Opfer von Menschenhandel wurden, ist mir bekannt, wir haben uns darüber ja auch bereits bei meinem Besuch in Herford ausgetauscht. In Vergangenheit haben wir Grüne uns immer wieder für diese Frauen stark gemacht. Wie Sie wissen, können aufenthaltsrechtliche Änderungen, die für viele betroffene Frauen dringend notwendig wären, nur auf Bundesebene umgesetzt werden. Dort setzen wir uns für eine grundsätzliche Änderung des Aufenthaltsrechts im Sinne einer Bleiberechtsregelung ohne Stichtagsregelung und für eine Härtefallregelung ein, von der dann auch Opfer von Menschenhandel profitieren würden.

Eine effektive Bekämpfung von Menschenhandel setzt voraus, dass den betroffenen Frauen Schutz und Betreuung angeboten werden kann. Die Strafverfolgung setzt einen verbesserten Opferschutz voraus. Deshalb haben wir mit dem Haushalt 2011 die Personalkostenpauschale der acht vom Land geförderten spezialisierten Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel vor dem Hintergrund gestiegener Aufgaben von 71.500 auf 77.500 Euro jährlich angehoben. Zudem wurden im Haushalt 2011 erstmals Förderpauschalen für Sachmittel in einer Höhe von 6.000 Euro pro Beratungsstelle zur Verfügung gestellt. Weitere 245.400 Euro standen im Haushalt 2011 für die Schaffung dezentraler und anonymer, geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen vorgesehen, um ihnen so eine sichere und bedarfsgerechte Unterbringung während ihres Aufenthaltes in Deutschland zu ermöglichen. An diesen in 2011 eingestellten Haushaltsmitteln haben wir auch für den Haushaltsplanentwurf 2012 festgehalten.

Zudem werden wir uns für ein Zeugnisverweigerungsrecht für Beraterinnen in den spezialisierten Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel einsetzen. Denn nur wenn den Klientinnen echte Vertraulichkeit zugesichert werden kann, ist auch eine gute Beratungssituation gegeben. In der Beratung der Opfer von Menschenhandel kommt neben dem Vertrauensverhältnis in der Beratung als Besonderheit ein Sicherheitsaspekt hinzu. Wenn das Opfer wieder im Heimatland ist und die Beraterin vor Gericht aussagen muss, kann dies das womöglich ahnungslose Opfer in große Gefahr bringen. Darüber hinaus, wird das Opfer unter Umständen keine Hilfe in Anspruch nehmen (können), da es immer befürchten muss, dass so zu Tage getretenen Informationen von der Beraterin offenbart werden müssen. Solange die Beraterinnen kein Zeugnisverweigerungsrecht haben, kommt es immer wieder vor, dass Beraterinnen als Zeuginnen vor Gericht geladen werden und dort nach (§48 StPO) aussagen müssen. Folglich wollen wir uns mit einer Bundesratsinitiative für eine Änderung des §53 StPO einsetzen und ein Zeugnisverweigerungsrecht für Mitarbeiterinnen in spezialisierten Frauenberatungsstellen einführen.

Für Frauen, die in der Prostitution arbeiten, haben und wollen wir auch weiterhin Rahmenbedingungen für menschenwürdige Arbeitsbedingungen schaffen. Dazu hat das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter den Runden Tisch Prostitution eingerichtet, der seit gut anderthalb Jahren Vorschläge zur Umsetzung des Prostitutionsgesetzes in NRW und anderen Handlungsfeldern erarbeitet.

Die in 2007 im Auftrag der Bundesregierung durchgeführte Evaluierung des Prostitutionsgesetzes hat deutlich gemacht, dass wesentliche Ziele des Gesetzes nicht erreicht wurden. Arbeitsverträge spielen in der Praxis allenfalls eine marginale Rolle, von den Möglichkeiten einer sozialversicherungsrechtlichen Absicherung einer Tätigkeit in der Prostitution wird nur zurückhaltend Gebrauch gemacht. Ausstiegsmöglichkeiten sind durch das Gesetz nicht erkennbar verbessert worden, ebenfalls ist ein kriminalitätsmindernder Effekt nicht nachweisbar. Darüber hinaus haben die im Zivil- und im Strafrecht getroffenen gesetzlichen Änderungen keine Folgeänderungen in anderen Rechtsgebieten nach sich gezogen. Die Verwaltungspraxis vor Ort gestaltet sich höchst unterschiedlich: Mangels verbindlicher Vorgaben des Gesetzgebers oder untergesetzlicher Normen finden unterschiedliche Moralvorstellungen in differierenden kommunalen Entscheidungen ihren Ausdruck; Rechtsunsicherheit bei den Betroffenen ist die Folge. Auch wenn die juristische Einstufung von Verträgen über sexuelle Dienstleistungen als "sittenwidrig" abgeschafft wurde, hat dies nicht

automatisch zu einer anderen gesellschaftlichen Bewertung von Prostitution geführt. Daher begrüßen wir, dass der Bundesrat im Februar 2011 die Bundesregierung zu einer Ergänzung der bestehenden Regelungen aufgefordert hat.

In der nächsten Legislaturperiode wollen wir zwei Modellprojekten (je eins an einem Standort im ländlichen Raum und in einer Stadt) an den Start bringen. Diese sollen die bisherigen Handlungsvorschläge des Runden Tisches Prostitution auf kommunaler Ebene erproben und wissenschaftlich begleiten, mit dem Ziel die gewonnenen Erkenntnisse für sämtliche Kommunen NRWs transferfähig zu machen. Wir sind sicher, dass die Regulierung der Prostitution einen wichtigen Beitrag leisten kann, um Prostituierten ein möglichst großes Maß an Selbstbestimmung zu ermöglichen, ihnen menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu gewährleisten sowie Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung zu bekämpfen. Neben einer gesetzlichen Regelung zum Prostitutionsgesetz, die für eine solche Regulierung seine spezifischen Rechtsgrundlagen schafft, sind insbesondere kommunale Handlungskonzepte zur Regulierung von Prostitution vor Ort notwendig, die die unterschiedlichen Formen von Prostitution gleichermaßen in den Blick nehmen.

Ein besonders sichtbarer Bereich der Prostitution ist die Straßenprostitution, die insbesondere mit der EU-Osterweiterung zugenommen hat. Die dort ausgelöste Armutsmigration stellt viele Kommunen in NRW vor besondere Probleme. Die Menschen aus Bulgarien und Rumänien dürfen sich zwar legal in Deutschland aufhalten, für sie gilt die volle ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit jedoch erst ab dem 01. Januar 2014. Da sich dieser Personenkreis selbstständig machen darf, arbeiten viele Frauen in der Prostitution. Besonders prekär ist die Situation für in Not geratene Frauen aus den neuen EU-Staaten, da sie häufig nicht krankenversichert sind und keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben bzw. ihnen der Anspruch seitens der Behörden nicht gewährt wird. Bei einer Fachveranstaltung, die ich gemeinsam mit dem AK Frauen in Not zu diesem Thema im November 2011 veranstaltet habe, ist deutlich geworden, dass Handlungsempfehlungen des Landes NRW für die Sozialämter zur Vereinheitlichung und als Hilfestellung sinnvoll wären. Daran wollen in der nächsten Legislaturperiode anknüpfen.

Ich wünsche Ihnen und den beiden Beratungsstellen alles Gute und freue mich auf ein baldiges Wiedersehen,  
Verena Schäffer